**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 50=70 (1904)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lust grösserer Gliedmassen, Verlust der Augen, der Nase oder auffälligem Mindermass (unter 1,54) leiden, ist nach den neuen Bestimmungen kein ärztliches Zeugnis notwendig, es genügt ein Zeugnis der zur Zurückstellung berechtigten Behörde, um die dauernde Ausmusterung zu bewirken. Die anscheinend tauglichen, im Auslande weilenden Militärpflichtigen brauchen sich jetzt nicht mehr bereits im Sommer vor ihrer Einstellung zur Untersuchung zu stellen, sondern erst bis zum 25. September. Dadurch wird für sie eine zweimalige Reise nach der Heimat oder ein langer kostspieliger Aufenthalt dort vermieden. Jetzt werden sie unmittelbar nach ihrer Untersuchung ins Heer eingestellt oder für untauglich erklärt.

Diejenigen jungen Leute, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst durch eine besondere Prüfung nachweisen wollen, haben von jetzt ab in ihrem Gesuche an die Prüfungskommission um Zulassung zur Prüfung anzugeben, ob und wie oft und wo sie sich bereits einer Prüfung vor einer Prüfungskommission unterzogen haben. Die Prüfung, die bis jetzt beliebig oft wiederholt werden durfte, darf fortan nur einmal wiederholt werden. Nur die Ersatzbehörde 3. Instanz (Generalkommando und Oberpräsidium) ist berechtigt, in Ausnahmefällen einen Bewerber zu einer dritten Prüfung zuzulassen. Diese Instanz darf auch nur gestatten, dass die Prüfung noch nach dem 1. April des Jahres abgelegt wird, in dem der Bewerber das zwanzigste Lebensjahr vollendet, also in das militärpflichtige Alter eintritt. Nach den neuen Bestimmungen werden fortan auch jene jungen Leute zur seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung gerechnet, die ihren Beruf als Matrose, Fischer, Schiffszimmermann u. s. w. nach dem 17. Lebensjahre aufgegeben und einen anderen Beruf ergriffen haben. Nach der "Übersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts für das Jahr 1902", die dem Reichstag am 29. November 1903 mitgeteilt wurde, stammen von den 6944 Rekruten, die bei der Marine (abgesehen von den Freiwilligen) zur Einstellung gelangt sind, nur 3188 aus der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung, dagegen 3756 aus der Landbevölkerung. Die Rekrutenzahl der ersteren Kategorie zu heben, bezweckt die neue Bestimmung. Fortan werden auf den Losungsscheinen nicht mehr wie bisher die körperlichen Fehler in Zahlen und Buchstaben vermerkt, sondern nur die vorläufige Entscheidung der Ersatzkommission.

In den landwirtschaftlichen Kreisen Sachsens ist der Wunsch geäussert worden, dass die dies-

lust grösserer Gliedmassen, Verlust der Augen, der Nase oder auffälligem Mindermass (unter 1,54) leiden, ist nach den neuen Bestimmungen kein ärztliches Zeugnis notwendig, es genügt ein Zeugnis der zur Zurückstellung berechtigten Behörde, um die dauernde Ausmusterung zu bewirken. Die anscheinend tauglichen, im Aus-

Für das diesjährige Kaisermanöver ist folgende Zeiteinteilung festgesetzt worden: Am 2. September findet Parade des Gardekorps bei Berlin statt. Am 4. September trifft der Kaiser in Altona-Hamburg ein, bleibt dort drei Tage und hält die Parade über das IX. Armeekorps ab, an der die Schlachtflotte durch starke Landungskorps sich beteiligt. Am 7. September fährt der Kaiser zur Flotte, die er in Parade besichtigt. Daran schliessen sich zweitägige Flottenmanöver am 8. und 9. September und eine Besprechung der Übungen am 10. September. Am 11. September tritt der Kaiser die Fahrt nach Kiel an und begibt sich nach kurzem Aufenthalt ins Manöverhauptquartier im Mecklenburgischen. Im Küstengebiet operieren vom 13. September ab das Gardekorps und das IX. Armeekorps gemeinsam mit der Schlachtflotte, die 3000 Mann landet. Die Kaisermanöver enden am 15. September. Die Flotte setzt ihre Übungen in der Ostsee fort. Die Schiffe treffen ihre Vorbereitungen zum Einnehmen der Stellungen für eine geplante Blockade des Kriegshafens Kiel. Die Forts erhalten kriegsstarke Besatzung. Festungskriegs übung, die Erzwingung der Einfahrt, in den Nächten zum 20. oder 21. September bildet den Schluss. Die Kaiserflottille wird aus der "Hohenzollern", dem "Sleipner" und der früheren Kaiserjacht "Kaiseradler" bestehen. An Bord des "Kaiseradler" schiffen sich der Kronprinz und die Gäste des Kaisers ein. Die Flotte, die sich an der mecklenburgischen Küste vereinigt, wird die grösste Formation sein, die bisher in deutschen Gewässern tätig war.

# Eidgenossenschaft.

— Herbstübungen der schweizerischen Armee. Die Manöverdivision wird von Oberst Weber, dem Waffenchef des Genie, kommandiert; als Stabschef funktioniert Major i. G. von Wattenwil. Die Manöverdivision wird gebildet aus der Infanteriebrigade 7 (Oberst Wyss); dabei sind die Regimenter 13 (Bat. 37, 38, 39) und 14 (Bat. 40, 41, 42); sodann einer kombinierten Brigade (Oberst Schiessle) mit einem Schützenregiment (Bat. 4, 6 und 7), zwei Rekrutenregimentern zu zwei Bataillonen (Rekrutenschulbataillone der ersten, zweiten, dritten und fünften Division). An Kavallerie: Kavalleriebrigade 2 (Oberstleutnant Benz) mit den Regimentern 3 und 5 (Schwadronen 7, 8, 9, 13, 14, 15), Kavallerieregiment 4 (Schwadronen 10, 11, 12); Guidenkomp. 3, Maximgewehrkompagnien 2 und 4. Diese ganze Kavallerietruppe wird von Oberst de Loys befehligt. An Artillerie kommt zur Manöverdivision das Feldartillerieregiment 4 (Oberstleutnant Jenny) mit den Batterien 19, 20, 21, 22 und Feldartillerieabteilung I/8 mit Batterien 43 und 44. Auch wird die Genierekrutenschule in Brugg beigezogen. Die Manöverdivision besteht somit aus dem Stab, 13 Bataillonen in fünf Regimentern und zwei Brigaden, neun Schwadronen, einer Guidenkompagnie, zwei Maximgewehrkompagnien, sechs Batterien (die in neun, zu vier Geschützen, umgewandelt werden), einem Geniebataillon.

Demgegenüber hat das dritte Armeekorps (Kommandant: Oberst Hermann Bleuler) zur Verfügung 24 Bataillone in acht Regimentern und vier Brigaden (Schützenbataillone treten zur Manöverdivision über), sechs Schwadronen, drei Guidenkompagnien, eine Maximgewehrkompagnie, 14 Batterien, zwei Geniehalbbataillone, die Kriegsbrückenabteilung, Telegraphenkompagnie, zwei Divisionslazarette und die (jedenfalls neutrale) Korpsverpflegungsanstalt. Vermutlich dürfte auch die Ballonrekrutenschule noch beigezogen werden. Die Manöverdivision löst sich am 13. September nach Schluss der Manöver auf, während die Truppen des dritten Armeekorps am 14. September noch Revue passieren.

- Truppenzusammenzug. Das Schiedsgericht für die Manöver des dritten Armeekorps ist folgendermassen zusammengesetzt worden: Oberstkorpskommandant Fahrländer (Aarau), Obmann; Oberstdivisionär Will, E., Kommandane der dritten Division (Bern); Oberstdivisionär Scherz, A., Kommandant der fünften Division (Bern). Generalstabsoffiziere: Oberst Wildbolz (Bern), Oberstleutnant Ringier (Lenzburg), Oberstleutnant Römer (Biel), Oberstleutnant Kesselring (Bachtobel), Major Zeerleder Bern), Major Wieland (Basel), Major Erny (Rheinfelden), Major Bracher (Bern), Major Peter (Weiningen), Hauptmann Bridel (Bern), Hauptmann Gysin (Basel). Infanterieoffiziere: Die Oberstbrigadiers: v. Wattenwyl (Bern), Bertschinger (Lenzburg), Iselin (Basel), Grieb (Burgdorf). Kavallerieoffiziere: Oberst Waldmeyer (Mumpf), Oberstleutnant Schlapbach (Bern). Artillerieoffiziere: Oberst Haag (Biel), Oberstleutnant Rosenmund (Zürich), Oberstleutnant Knecht (Zürich), Oberstleutnant Murset (Bern). Genieoffizier: Oberstleutnant Aebi (Interlaken). Sanitätsoffizier: Oberst Dick (Bern). Verwaltungsoffizier: Oberst Krebs (Bern).

 Kurs für die höheren Offiziere des zweiten Armeekorps. Derselbe, beginnend am 29. August in St. Gallen, wird geleitet vom Kommandanten dieses Korps, Oberst E. Fahrländer, unter Teilnahme der Generalstabsoffiziere. Adjutanten, der Chefs der Artillerie und des Genie, des Korpsarztes und des Korpskriegskommissärs vom Armeekorpsstabe. Sodann nehmen daran teil die beiden Divisionäre des Armeekorps, die Obersten Will und Scherz, von ihren Stäben die Generalstabsoffiziere, Divisionsärzte und Divisionskriegskommissäre. Von Truppenkommandanten beteiligen sich: die Infanteriebrigadekommandanten des Auszugs mit ihren Generalstabsoffizieren und, zum erstenmal, die Infanterieregimentskommandanten des Auszugs des zweiten Armeekorps; ferner die Kommandanten der Kavalleriebrigade, der Kavallerieregimenter und der Artillerieregimenter, sowie der Geniehalbbataillone. Am 7. September erfolgt die Entlassung in Frauenfeld. Aus der Mehrzahl der Teilnehmer wird das Schiedsgericht für die Manöver des dritten Armeekorps gebildet.

— Auf die bevorstehenden Manöver hin hat der Korpsarzt des III. Armeekorps an die Regierungen der Kantone des Manövergebiets nachstehendes Zirkularschreiben erlassen: "Um über die hygienischen Verhältnisse der im bevorstehenden Wiederholungskurs des

III. Armeekorps mit Truppen zu belegenden Ortschaften Ihres Kantons möglichst genau orientirt zu sein, ersuche ich Sie höflichst, mir bis spätestens den 25. d. Mitteilung darüber zukommen zu lassen, ob und event. in welchen Ortschaften Erkrankungen an Typhus, Dysenterie, Pocken, Scharlach, Diphtherie, in allerjüngster Zeit vorgekommen sind oder gegenwärtig noch bestehen.

Ausserdem ersuche ich Sie, Ihre Organe (Gemeindevorsteher, Ärzte) anweisen zu wollen, bei verdächtigen Krankheitsfällen die Quartiermacher beim Einrücken der Truppe auf die betreffenden Häuser speziell aufmerksam zu machen, ebenso auf Brunnen und Wasserläufe, deren Benutzung durch die Truppen nicht rätlich erscheint. Auch nach dem Einrücken der Truppen vorkommende Fälle der oben genannten Infektionskrankheiten wären durch die bezeichneten Organe den anwesenden Truppenärzten unverzüglich anzuzeigen."

— Anlässlich des Offiziersfestes in Zug wurde ein sehr lesenswertes und sehr hübsch ausgestattetes Festblatt herausgegeben. Unter den vielen interessanten historischen Erinnerungen, welche dieses Festblatt bringt, sei besonders auf die "Erinnerung an das eidgenöss. Offiziersfest von 1868 in Zug" aufmerksam gemacht. — Damals wurde eine Preisarbeit von Oberstleutn. Mollet in Solothurn mit dem ersten Preise ausgezeichnet, diese beschäftigte sich mit dem Nachweis der Notwendigkeit dreimonatlicher Aspirantenschulen. Also damals schon war man von dieser Notwendigkeit überzeugt.

Das Festblatt, welches eine schöne Erinnerung an das so wohlgelungene Offiziersfest bildet, ist, wie wir hören, noch in einer beschränkten Anzahl Exemplaren vorrätig und kann zum Preise von 30 Cts. in der Expedition des "Zuger Volksblatt" bezogen werden.

— Ernennung. (St. Gallen.) Wegen Erkrankung des Majors A. Löhrer in St. Gallen wurde Major Gottfried Kind, Instruktionsoffizier in Chur, mit dem interimistischen Kommando des Infanteriebataillons Nr. 78, betraut.

## Ausland.

Deutschland. Die Korpskommandanten. Garde: General v. Kessel, hervorgegangen aus der Infanterie.

птаптег	16.	
		hervorgegangen
Korps		aus der
	v. der Goltz	Infanterie
II.	von Langenbeck	Kavallerie
III.	v. Bülow	Infanterie
IV.	v. Benckendorff u. Hindenburg	n
V.	v. Stülpnagel	n
VI.	v. Woyrsch	n
VII.	v. Bissing	Kavallerie
VIII.	v. Deines	n
IX.	v. Bock u. Polach jun.	Infanterie
$\mathbf{X}$ .	v. Stünzer	Kavallerie
XI.	v. Wittich	Infanterie
XII.	(Sachs.) Kronprinz von Sachsen	
XIII.	(Württbg.) v. Hugo	17
XIV.	(Baden) v. Bock u. Polach sen.	n
XV.	(Strassburg) Hentschell von Gil-	c
	genheimb	,,
XVI.	(Metz) Stoetzer	,,
XVII.	v. Braunschweig	n
KVIII.	v. Lindequist	,,
XIX.	(sächs.) v. Treitschke	n
I.	bayrisches Korps Prinz Arnulf	
	von Bayern	